

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2004
Drucksache Nr.: **04/0456**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss Sitzungstermin: 18.01.2005

Betreff:

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln
Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“
Stellungnahme der Stadt zum Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der von der Verwaltung verfassten Stellungnahme zum Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin wurde mit Verfügung vom 08.06.2004 an der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ beteiligt. Die Frist, innerhalb derer Anregungen und Bedenken vorgebracht werden konnten, sollte zunächst am 12.10.2004 enden, wurde dann aber aufgrund der Kommunalwahlen bis zum 20.12.2004 verlängert. Den Fraktionen wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 13.07.2004 jeweils ein Exemplar des Entwurfs zur Verfügung gestellt. Da die erste Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses nach der Kommunalwahl erst am 18.01.2005 stattfindet, hat die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Planungs- und Verkehrsausschusses mit Schreiben vom 16.11.2004 der Bezirksregierung Köln die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum GEP-Entwurf vorgelegt.

Bei dem vorliegenden Entwurf des GEP handelt es sich um eine inhaltliche Ergänzung des am 06.02.2004 in Kraft getretenen Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für die Region Bonn/Rhein-Sieg, der sich mit der Thematik aufgrund fehlender Datengrundlagen noch nicht beschäftigen konnte. Der Entwurf stellt die regionalplanerische Umsetzung der Ziele aus den Handlungsempfehlungen der Ministerkonferenz für Raumordnung zum vorbeugenden Hochwasserschutz dar, die unter dem Eindruck der zum Teil verheerenden Hochwasserereignisse der letzten 15 Jahre entstanden sind. Vorrangiges Ziel der Planung ist,

1. die Sicherung und Rückgewinnung von natürlichen Überschwemmungsflächen,
2. die Risikovorsorge in potentiell überflutungsgefährdeten Bereichen (hinter Deichen),
3. der Rückhalt des Wassers in der Fläche des gesamten Einzugsgebietes.

Zur Erreichung der Ziele setzt der Entwurf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz fest (s. Anlage), die gerade im Bezug auf Siedlungstätigkeiten mit unterschiedlich starken Restriktionen, die als Ziele im Textteil des Planes festgehalten sind, belegt werden.

Die Stadt Sankt Augustin ist in diesem Spannungsfeld an vier Punkten betroffen (s. Anlage). Bei den Punkten 1 – 3 handelt es sich mehr oder weniger um Verständnisprobleme, da der Text hierzu in sich nicht widerspruchsfrei ist. Punkt 4 in Buisdorf beinhaltet einen tatsächlichen planerischen Konflikt zwischen Deichsanierung und Gewerbegebietserweiterung auf der einen Seite und der Festsetzung als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz auf der anderen Seite. Der Sachverhalt ist in der Stellungnahme näher erläutert.

Soweit keine Ergänzungen bzw. Änderungen von Seiten des Planungs- und Verkehrsausschusses für erforderlich gehalten werden, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur vorliegenden Stellungnahme zum Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.